

Beispiel der „Native American Church“. Die Drogen sollten vor allem den Anfang einer neuen Entwicklung einleiten und dann in den Hintergrund treten (146, 179).

Die Risiken werden nicht geleugnet, aber auch nicht deutlich herausgearbeitet. Undeutlich und höchst unbefriedigend bleibt auch der theoretische Hintergrund, auf dem Clark argumentiert. Die Parallelisierung von Texten aus Jesaja, von Pascal und Ruysbroec einerseits und ausführlichen Drogenerfahrungen andererseits (Kap. 3) zeigt, daß sich Clark einseitig am Mystikbegriff von W. James und

W. T. Stace orientiert, die genaueren Analysen von J. Maréchal, C. Walter, C. Albrecht u. a., die zu einer Theorie der Bewußtseinszustände unentbehrlich sind, aber völlig ignoriert. Auch die aus der Religionsgeschichte beigebrachten Parallelen zur heutigen Drogenbewegung zeugen von einer erstaunlichen Unschärfe des Denkens. So hält man sich am besten an Clarks Materialsammlung und an sein wohlbegründetes Plädoyer für ein Weiterforschen ohne Panik und ohne Inquisitionsterror.

B. Grom SJ

Moraltheologie

KLEBER, Karl-Heinz: *De parvitate materiae in sexto*. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Moraltheologie. Regensburg: Pustet 1971. 344 S. (Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie. 18.) Kart. 42,-.

Nicht zufällig trägt diese Mainzer moraltheologische Dissertation einen lateinischen Titel. Behandelt sie doch ein Thema, das Jahrhunderte hindurch die katholischen Moraltheologen lebhaft beschäftigte, das aber einem jungen Menschen von heute, auch einem Theologiestudenten, kaum noch ein müdes Lächeln zu entlocken vermag, die Frage nämlich, ob es sexuelle Handlungen geben könne (etwa Küsse, Berührungen, Umarmungen zwischen Unverheirateten), die wegen Geringfügigkeit der Sache nur als läßliche Sünde anzusehen sind. Kleber untersucht eingehend und umfassend mit umfangreichem, fleißig gesammeltem Material die Gründe, die im Lauf der Jahrhunderte für und wider ins Feld geführt wurden, wobei allerdings die systematische Einteilung in Verfechter und Gegner einer *parvitas materiae in sexto* und Befürworter einer Zwischenlösung die ebenfalls versuchte chronologische Darstellung sprengt. Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente und unter Berücksichtigung der Zeitbedingtheit der betreffenden physiologischen Erkenntnisse, unter Wertung der amtlichen Erlasse der Kirche und der exegetischen Beweisgänge gelangt Kleber schließ-

lich zu dem beruhigenden Ergebnis, Geringfügigkeit der Sache (und nicht nur Unvollkommenheit des Aktes oder mangelnde Intention) könne auch bei Akten, die man gewöhnlich dem Sexuellen zuordnet und damit zum Sextum rechnet, unter Umständen von der Todsünde entschuldigen.

Ein überflüssiges Buch? Nicht unbedingt. Zunächst ist es gut, das historische Material jetzt einmal zusammenhängend aufgearbeitet zu finden. Zwar möchte man immer wieder angeekelt diese Chronique scandaleuse der Moraltheologie aus der Hand legen, weil einem die einseitig negative Sicht der Sexualität, ganz fixiert auf die Gefährlichkeit der körperlichen Lust, fast als obszön erscheint. Das ist wohl nicht die Schuld des Darstellers (obwohl auch er sich Stilblüten leistet wie „die christusförmige Gestaltung der geschlechtlichen Wirklichkeit“, S. 100). Aber nur zu gern möchten wir verdrängen, daß noch bis in die allerjüngste Zeit sexuelle Fragen in dieser Sprache und Mentalität von berufenen Fachleuten der Kirche behandelt wurden. Bei der Sichtung des erschreckenden Materials dieses Buchs stellt sich dem Leser eine ganze Reihe unangenehmer Fragen: Wie konnte es dazu kommen, daß eine solche Sexualangst Jahrhunderte hindurch das offizielle Denken der Kirche beherrschte? (Ein geschulter Psychologe könnte wohl unschwer die neurotischen Triebfedern in den Argumenten der

Moralisten bloßlegen.) Dabei darf man die Bedeutung nicht übersehen, die die Lehre von der schweren Sünde für die Gewissensbildung der Christen vor allem durch die Beichtstuhlpraxis hatte. Hätten nicht die unbefangene Freiheit, mit der das Evangelium der Sexualität gegenübersteht, und die Erfahrungen, die ein vernünftiger und aufgeschlossener Beichtvater macht, zu einer anderen Gewichtung führen müssen? Sind mangelnde eigene Lebenserfahrung und Ressentiment, wie sie sich aus der Ehelosigkeit der Moralisten ergeben, genügende Erklärungsgründe? Sicher hat das vorwiegend politisch motivierte Dekret des Jesuitengenerals Acquaviva von 1612, auf das auch Kleber zu sprechen kommt und das allen Angehörigen der Gesellschaft Jesu ordensdisziplinar und unter Androhung schwerer Strafen verbot, die Lehre von der *parvitas materiae* zu vertreten, eine ausgewogene Meinungsbildung innerhalb der Kirche erschwert. Aber dennoch: Wie konnte in den Handbüchern der Moraltheologie eine Auffassung Jahrhunderte hindurch fast unwidersprochen weitergeschleppt werden, die sich auf so offensichtlich schwache Argumente

stützt, während die anderen Wissenschaften grundlegend neue Erkenntnisse auch über die menschliche Sexualität zu gewinnen vermochten? Kleber verfolgt die Auseinandersetzung zwar nur bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, aber dies geschieht offensichtlich nur deshalb, weil seitdem in der Moraltheologie über die Ablehnung der *parvitas materiae* eine derartige Einmütigkeit herrschte, daß man das Buch Klebers fast als mutig bezeichnen könnte. Eines geht aus dieser Untersuchung jedenfalls hervor: Die Übereinstimmung der Moraltheologen in einer bestimmten Frage ist keine sichere Quelle der Wahrheitserkenntnis. Wenn aber diese Art kasuistisch-minuziöser Sexualmoral heute zu Recht abgelehnt wird, gibt es schon andere, menschlichere und klare Richtlinien zur ethischen Wertung sexueller Handlungen, die allgemein und öffentlich vom Lehramt der Kirche und von den Gläubigen anerkannt werden und das entstandene Vakuum füllen? Die Unsicherheit nicht nur vieler Eltern, sondern auch der Beichtväter in diesen Fragen ist mitverantwortlich für die gegenwärtige Autoritätskrise.

W. Kerber SJ

ZU DIESEM HEFT

In den Plänen für die Hochschulreform erwägt das Bayerische Kultusministerium die Einführung eines allgemeinen, für alle Fächer geltenden Numerus clausus. F. G. FRIEDMANN, Professor für amerikanische Kulturgeschichte und Vorstand des Amerika-Instituts der Universität München, warnt vor der Gefahr, die Fächer zurückzudrängen, die nicht der unmittelbaren Ausbildung der von der Gesellschaft benötigten Fachkräfte dienen. Er zeigt, daß diese „Kulturwissenschaften“ eine unersetzbare Rolle spielen.

HERMANN HEPP, Privatdozent und I. Oberarzt an der Universitäts-Frauenklinik in Freiburg, befaßt sich vom Standpunkt des Arztes aus kritisch mit den Reformplänen des § 218. Vgl. dazu auch den im September des vorigen Jahrs (188 [1971] 147–167) erschienenen Aufsatz von Ernst-Wolfgang Böckenförde, „Abschaffung des § 218 StGB?“, der sich mit der rechtlichen Problematik der Reformentwürfe auseinandersetzt.

In der Diskussion um die Erwachsenenbildung zeigt sich eine starke Tendenz, den Volkshochschulen gegenüber den anderen Trägern einen Vorrang, ja ein Monopol einzuräumen. FRANZ HENRICH, Direktor der Katholischen Akademie in Bayern und Vorsitzender der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern, plädiert für ein plurales und kooperatives System und skizziert den spezifischen Beitrag der Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft.